

Sehr geehrte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

Wichtige Informationen aus der Finanzverwaltung

Im April stellt die Gemeinde auf ein neues Verwaltungs- bzw. Verrechnungssystem um - auf den Gemeinde-Organisator, kurz GeOrg. Die neue Software integriert viele unterschiedliche Systeme und öffentliche Register, wie zum Beispiel das zentrale und lokale Melderegister, das Adress-, Wohnungs-, Gebäude- und Unternehmensregister uvm. Dabei werden Datenschutz und Datensicherheit durch zentrale Dienste gewährleistet. Wir können Ihnen nunmehr auch die digitale Zustellung anbieten.

Was ändert sich für Sie?

Jeder Wechsel eines gewohnten EDV-Systems bringt auch Änderungen mit sich! Die Vorschriften für die Gemeindeabgaben sehen in Zukunft nicht nur optisch anders aus, sondern bringen auch sonst einige Neuerungen mit sich.

Für die vierteljährlichen Akonto-Vorschreibungen wird eine sogenannte „Lastschriftanzeige“ erstellt. Gemäß den Vorschriften der Bundesabgabenordnung (BAO) wird Ihnen ab sofort zusätzlich bei jeder Änderung der Gebührenhöhe ein Bescheid übermittelt. Dieser enthält eine detaillierte Aufstellung der Gebühren, da in der Lastschriftanzeige nur mehr die Vorschreibungsbeträge angeführt sind.

Sie erhalten in Zukunft die Vorschreibungen, Rechnungen oder sonstige Schriftstücke nicht mehr im gewohnten Kuvert der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, sondern in einem neutralen Kuvert der Österreichischen Post AG mit der Anschrift:

„SENDUNG MIT AMTLICHEM INHALT“



ACHTUNG! → Durch die Umstellung erfolgt die Vorschreibung für das erste Quartal nicht wie gewohnt im März sondern erst im Mai. Das zweite Quartal erhalten Sie im Juni.

Machen Sie es sich bequem!

Das Bezahlen der Gemeindevorschreibungen ist auch mittels SEPA-Mandat (Bank-Einzugsermächtigung) möglich. Die Gemeinde bucht nach schriftlicher Vorankündigung (Vorschreibung) den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto ab.

Dadurch gibt es kein Vergessen und keine Mahnspesen! Wenn Sie dem Gemeindeamt noch kein SEPA-Mandat übermittelt haben und diese Möglichkeit nützen möchten, benützen Sie bitte das Antragsformular, welches mit der ersten Vorschreibung mitgeliefert wird.

Durch den Abgleich mit den zentralen Verwaltungsregistern werden die Personendaten automatisch aktualisiert. Änderungen in den Wohnorten, Änderungen der Namen (z.B. Heirat) und Zuerkennung von akademischen Graden werden automatisch aus dem zentralen Melderegister übernommen. Hinsichtlich dieser Daten entfällt daher die Notwendigkeit **Änderungsmeldungen** in der Gemeinde durchzuführen. Wenn wir Sie in einer Sendung nicht mehr mit Ihrem „Titel“ anschreiben liegt es daran, dass diese akademischen Grade nicht im zentralen Register eingetragen sind. In diesem Fall melden Sie sich mit dem entsprechenden Nachweis bei uns. Die Hinterlegung eines akademischen Grades kann mit entsprechendem Nachweis in allen österreichischen Melde- und Standesämtern vorgenommen werden.

Neu ist für Sie weiters die **Möglichkeit auch unsere Sendungen elektronisch zu empfangen**. Am 01.01.2020 trat das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden §1a E-Government Gesetz in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt werden behördliche Schriftstücke elektronisch an BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden über das elektronische Postfach „MeinPostkorb“ ermöglicht.

Für **Privatpersonen** ist das **elektronische Postfach „Mein Postkorb“** über **www.oesterreich.gv.at** sowie über die **App „Digitales Amt“** verfügbar. Für **juristische** Personen ist „MeinPostkorb“ über das **Unternehmensserviceportal (USP)** abrufbar.

Geht eine neue Nachricht in "MeinPostkorb" ein, wird darüber verständigt. Die Verständigung erfolgt an die bei der Registrierung hinterlegte und verifizierte E-Mail-Adresse/n. Dadurch wird sichergestellt, dass der Empfänger stets über neue Zustellungen in "MeinPostkorb" informiert wird.

Auch behördliche Rsa- oder Rsb-Briefe werden Ihnen elektronisch zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner).

Eine **einmalige** und **kostenlose Registrierung** bei einem elektronischen Zustelldienst genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

Hier finden Sie Informationen zur elektronischen Zustellung und die Registrierung: **https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/Elektronische-Zustellung0.html**

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- kostenloses elektronisches Postfach
- sicher und vertraulich
- keine gelben Verständigungszettel
- weltweit erreichbar
- garantiert spam-frei
- 7 Tage – 24 Stunden geöffnet
- keine Abholung beim Postpartner
- Dokumente können elektronisch abgelegt werden

Amtssignatur

Für Erledigungen, die medienbruchfrei digital abgewickelt werden, verwendet die Gemeinde St. Stefan im Gailtal eine Amtssignatur. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde St. Stefan im Gailtal handelt. Über diese Signatur können Herkunft und Echtheit des Dokumentes überprüft werden.

Gemäß § 19 E-Gov-Gesetz setzt sich die Amtssignatur aus einer Bildmarke, dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokumentes zusammen.

Die Veröffentlichung der Bildmarke, Informationen zur Amtssignatur und zur elektronischen Signaturprüfung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde St. Stefan im Gailtal unter: <https://st-stefan-gailtal.gv.at/amtstafel/amtssignatur>

Ankündigung

Im Zuge der EDV-Umstellung müssen sämtliche Daten des bisherigen in das neue System übernommen werden. Die Verwaltung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal bittet daher schon jetzt um Ihr diesbezügliches Verständnis, wenn bei dieser umfangreichen Systemumstellung Unstimmigkeiten auftreten könnten.

Am Karfreitag, den 07. April und am Dienstag, den 25. April sind das Gemeindeamt und die Postpartnerstelle geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass sich ab 01.01.2023 die Gebühren verändert haben. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie im Anhang.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeinde während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:



(Ronny Rull)